



Abwasserwerk | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
Frau Breda
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Der Betriebsleiter
FB 6 – Bauverwaltung

Ansprechpartnerin: Katja Breda

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 22
Telefon: 02471 18-37
Telefax: 02471 1279937
E-Mail: Fremdwassersanierung@roetgen.de

Aktenzeichen: FB6.66-KB

Datum: 17. März 2025

Teilnahmeerklärung
zur Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes zwecks Umstellung eines Mischsystems in ein Trennsystem im Einzugsgebiet des RÜB Roetgenbachstraße

Hiermit erkläre/-n ich/wir mich/uns bereit, am Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Roetgen zur Umstellung eines Mischsystems in ein Trennsystem teilzunehmen.

Die Kosten für die Bestandsaufnahme und das Erstellen eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung zum Umbau der Hausanschlussleitungen sowie der notwendigen, weiteren Ingenieurleistungen auf meinem/unserem Grundstück werden durch das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen getragen, sofern ich/wir mich/uns vollumfänglich an dem Gemeinschaftsprojekt beteilige/n.

Die Kosten zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen auf meinem/unserem Grundstück sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Zur Kostenübernahme der baulichen Maßnahme auf meinem / unserem Grundstück erkläre/-n ich/wir mich/uns, vorbehaltlich der im weiteren Verlauf zu erteilenden Freigabe, bereit.

Beschreibung der Vorgehensweise

Zunächst erfolgt in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme des Leitungssystems auf dem privaten Grundstück über eine Zustands- und Funktionsprüfung per Videoinspektion. Die Terminkoordination zur Durchführung dieser Arbeiten erfolgt durch das ausführende Unternehmen. Die Arbeiten auf dem unten vermerkten Grundstück werden durch ein von der Gemeinde Roetgen beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wird die Zustands- und Funktionsprüfung durch ein Ingenieurbüro ausgewertet sowie eine Planung mit Darstellung des Aufwands zur Umstellung des Entwässerungssystems und ggfs. der baulichen Sanierung mit Kostenschätzung erstellt. Erst nach Erstellung der vorgenannten Planung kann eine konkrete Kostenschätzung erfolgen.

Die Leitungsdokumentation, die daraus resultierenden, erforderlichen Maßnahmen und die Kostenschätzung wird mit Ihnen gemeinsam abgestimmt, sodass anschließend eine finale Planung entsteht, die durch den Grundstückseigentümer freigegeben werden muss.

Nach dem Abstimmungsgespräch haben Sie die Möglichkeit, die weitere bauliche Umsetzung auf Ihrem Grundstück im Zuge des Gemeinschaftsprojektes unter Begleitung des beauftragten Ingenieurbüros fortzuführen.

Alternativ steht es Ihnen frei, die bauliche Umsetzung ohne Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt fortzusetzen. In diesem Fall endet an diesem Punkt die planerische und bauliche Begleitung der Gemeinde Roetgen.

Eine Förderung der baulichen Maßnahmen ist in diesem Fall nicht möglich.

Sofern Sie sich entscheiden, vollumfänglich am gemeindlichen Projekt zur Umstellung auf ein Trennsystem teilzunehmen, wird in einem dritten Schritt durch die Gemeinde Roetgen mit der finalen, durch den Grundstückseigentümer freigegebenen Planung der Grundstücksentwässerung, ein Förderantrag für die abgestimmten Umbaumaßnahmen auf dem privaten Grundstück erstellt. Die Beantragung der Förderung muss in einem Sammelantrag durch die Gemeinde Roetgen für die an der Gemeinschaftsmaßnahme teilnehmenden Grundstücke an den Fördermittelgeber, das Land NRW, erfolgen. Die Koordination zur Erstellung und Erfassung der Förderanträge übernimmt die Gemeinde Roetgen.

Die Gemeinde übernimmt anschließend, im Falle der vollumfänglichen Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt, zudem die Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen, die für die bauliche Umsetzung auf dem Privatgrundstück notwendig sind. Die Planung und Baubegleitung auf dem privaten Grundstück erfolgt durch ein durch die Gemeinde Roetgen beauftragtes Ingenieurbüro.

Nach Abschluss aller Arbeiten auf dem Privatgrundstück erfolgt in einem letzten Schritt die Abrechnung der Maßnahme durch die Gemeinde Roetgen.

Die umgesetzten baulichen Maßnahmen werden dem Eigentümer unter Abzug der Fördermittel in Rechnung gestellt.

Erläuterung zur Teilnahme ohne die bauliche Umsetzung

Sofern Sie die vorgeschlagene Planung selber baulich umsetzen möchten, werden ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Sanierungsvorschlages keine weiteren, kostenlosen Ingenieurleistungen mehr zur Verfügung gestellt. Sie können an diesem Punkt aus dem Gemeinschaftsprojekt aussteigen.

Die weiteren Planungs- / Bauleitungskosten sowie die Umbaukosten auf dem eigenen Grundstück sind in diesem Fall vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Bitte reichen Sie diese Teilnahme- bzw. Teilnahme-/ und Kostenübernahmeerklärung **bis spätestens zum 30.04.2025** unterzeichnet bei der Gemeinde Roetgen ein.

Lage des zu untersuchenden Grundstücks:

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Flur Flurstück

**Kontakt Daten GrundstückseigentümerIn
/ AnsprechpartnerIn vor Ort**

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechtverbindliche Unterschriften der Grundstückseigentümer:

Ort/Datum

(Name)

Ort/Datum

(Name)